

Bekanntmachung über den Beschluss zur Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Klinkecken“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Klinkecken“ für das Gebiet (siehe Übersichtsplan) des fortgeltenden Bebauungsplans Nr. 2 „Klinkecken“ für die Flurstücke 99/29 und 99/26 sowie 99/22, 29/30 und 99/46 in der Gemarkung Feldberg, Flur 4 mit folgenden Zielen beschlossen: Auf den Flurstücken 99/29 und 99/26 soll eine öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen werden. Der geplante Wendehammer wird entfernt. Außerdem soll auf den Flurstücken 99/22, 99/30 und 99/46 das Baufenster an die vorhandene Bebauung angepasst werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Klinkecken“ soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie nach § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 09.04.2018 – 11.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der Dienststunden
Mo., Mi.+ Do.: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr;
Di.: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr;
Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
unterrichten und zur Planung äußern sowie im Internet unter <http://gemeinde.feldbergerseenlandschaft.de> Button: öffentl. Bekanntmachungen, den Beschluss einsehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin